

### 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Jakobsdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.08.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nummehr auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	555.600	0	0	555.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	564.900	0	0	564.900
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-9.300	0	0	-9.300
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen	-9.300	0	0	-9.300
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-9.300	0	0	-9.300
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen	525.200	0	0	525.200
die ordentlichen Auszahlungen	514.000	0	0	514.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	11.200	0	0	11.200
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	396.200	221.800	0	618.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	509.800	237.200	0	747.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-113.600	-15.400	0	-129.000
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-65.900	-15.400	0	-81.300

festgesetzt.

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

65.000 EUR

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Liquidität betragen

390.000 €

**§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgelegt.

**§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 0,2 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 0,2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8 Eigenkapital**

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2012	927.945	927.945
Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.		

21.08.2019  
Niepars, *et.*



I. Basinski  
Iris Basinski  
Bürgermeisterin

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 6.9.19 erteilt.

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Nachtragshaushaltssatzung mit dem –plan der Gemeinde Jakobsdorf für das Haushaltsjahr 2019 liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

vom		bis
Mo.	9.00 - 12.00 Uhr	
Di.	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr	
Do.	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr	
Fr.	9.00 - 12.00 Uhr	

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6 öffentlich aus.

Niepars, den 15.10.2019

unter [www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen](http://www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen) der Gemeinde.

Ausgehängt am 16. OKT. 2019

Abgenommen am 01. NOV. 2019

